

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: Walter Penn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufrägen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Mai 1907.

Wochenspruch: So klein ist keine Spanne Zeit,
Sie steht zu Großem dir bereit. Sutermeister.

Verbandswesen.

Schmiedemeisterverein Weinfelden. Auf Veranlassung einiger Initianten versammelten sich letzten Sonntag in der "Traube" Weinfelden die Schmiedemeister des Bezirkes

Weinfelden und der naheliegenden Ortschaften der Seebzirke. Wie andere Berufsgruppen, so wollen auch sie sich organisieren zur Wahrung ihrer Berufsinteressen und es haben sich bereits gegen 40 durch Unterschrift zum Beitritt in einen mittelthurgauischen Schmiedemeisterverband entschlossen. Dieser soll eine Sektion des östschweizerischen Schmiedemeisterverbandes werden. Den Mitgliedern wurde als erste Arbeit der Entwurf eines Tarifes vorgelegt, welcher größere Einheit in die Berechnung bringen soll und diese etwelchermaßen in Einklang bringt mit den heutigen gesteigerten Lohn- und Rohmaterialverhältnissen. Eine spätere Versammlung, die gemeinsam mit den Mitgliedern des östschweizerischen Verbandes, voraussichtlich am Pfingstmontag, stattfinden soll, wird über den Entwurf endgültig entscheiden und die definitive Gründung des Lokalverbandes vornehmen.

Der zürcherische kantonale Handwerker- und Gewerbeverein war am Sonntag auf der Schmidstube Zürich versammelt zur Besprechung des Ruhetagsgesetzes und

der Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Über das Ruhetagsgesetz bot Regierungsrat Dr. Locher ein sehr schönes Referat. Ob eine Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes dringlich sei, trug Dr. Odinga, Horgen vor. Seine Antwort vom Standpunkte des Gewerbes aus lautet eher verneinend. Bei einer solchen Revision ist für das Kleingewerbe die Hauptfache, daß der Geltungsbereich des Fabrikgesetzes ausgedehnt werden will. Der Begriff Fabrik sei bereits zu weit interpretiert worden. Auch im Gewerbe, so wird zugegeben, ist eine Regelung verschiedener Verhältnisse wünschbar, aber das soll in einem besonderen Gewerbegebet geschehen. Wenn im weiteren mit der Revision des Fabrikgesetzes eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt wird, so wäre ja gegen den Zehnstdentag nicht viel einzuwenden, aber die meisten Betriebe besitzen denselben schon, und die Textilindustrie verträgt ihn noch nicht. Die Rücksicht auf unsere Konkurrenzfähigkeit mahnt uns zur Vorsicht, da das Ausland meist noch zurück ist, seit 1878 nur Österreich und die Niederlande in die Linie rückten. Besser noch als ein Normalarbeitsstag wäre Festsetzung der Wochenstunden vielleicht auf 60 oder 59, wobei Freiheit für die Verteilung auf die Wochentage je nach Bedürfnis bliebe. Also auch da drängt nichts. Und was die Ausdehnung der Haftpflicht auf das Gewerbe anbetrifft, so kann die richtige Lösung nur die eidgenössische Unfallversicherung bringen. Also postulierte der Referent: keine Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf das Gewerbe, vielmehr Regelung desselben.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

in einem eigenen Gesetz oder besonderen Abschnitt des Fabrikgesetzes und zwar nach voraufgegangener Revision nicht blos des Art. 34 der Bundesverfassung, sondern auch des Art. 31, womit erst volle Klarheit geschaffen ist. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen und Thesen einstimmig zu.

Kantonaler appenzellischer Spenglermeister-Verband. Am 21. April abhin von vormittags 10 Uhr bis abends 5½ Uhr tagte im „Löwen“ in Herisau der kantonalen Spenglermeisterverband behufs Genehmigung der Statuten und des Minimaltariffs. Die bezügliche Diskussion wurde reichlich benützt, um möglichst allen gerecht zu werden. Es haben sich dann auch von den 37 existierenden Meistern 35 definitiv als Verbandsmitglieder unterzeichnet.

Ausstellungswesen.

Toggenburgische Gewerbeausstellung. Am 5. dieses wurde in Wattwil für die auf die Eröffnung der Bodensee-Toggenburgbahn zu veranstaltende toggenburgische Ausstellung eine Siebzehner-Kommission gewählt und an deren Spitze Herr Arnold Hartmann-Wirth in Wattwil gestellt.

Transportmittel-Ausstellung in Bern. Im Sommer 1910 wird in Bern der internationale Eisenbahnkongress zusammentreten, der jeweilen die Spitzen der großen Bahnverwaltungen der Welt vereinigt. Der letzte derartige Kongress tagte in Washington. In den Kreisen der Bundesbahnen würde man es nun begrüßen, wenn die vom Verkehrsverein Bern angeregte Transportmittel-Ausstellung oder eine Ausstellung betreffend elektrischen Bahnbetrieb nicht in Verbindung mit der Schweizerischen Landesausstellung in Bern (1912 oder 1913) veranstaltet

würde, sondern 1910, auf den Zeitpunkt, da der Eisenbahnkongress in Bern tagen wird. Man sagt sich, daß dieser Anlaß für eine solche Ausstellung weitaus geeigneter wäre als die Landesausstellung.

(Korr.) Bei der Allgemeinen Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie (räumlich kleiner Erfindungen) ist bereits ein großer Teil des vorhandenen Raumes durch führende Firmen aller Geschäftszweige in Anspruch genommen. Es muß scharf hervorgehoben werden, daß der Ausdruck „Kleinindustrie“, wie es in dem Prospekt in näherem dargelegt ist, keineswegs die Großbetriebe ausschließt, sondern sich lediglich darauf bezieht, daß das Produkt der Erfindungen räumlich eine gewisse Größe nicht überschreiten soll. Demgemäß haben sich auch die großindustriellen Firmen (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Revené, Ludwig Loewe & Co., Hamburg-Amerika-Linie, Norddeutscher Lloyd, Land- und See-Kabelwerke, Deutzer Gas-Motoren-Fabrik &c.) zahlreich an der Leitung und Beschilderung beteiligt. In Rücksicht auf die überragende Bedeutung, die die Ausstellung für das gesamte Patentwesen besitzt, sind neuerdings auch die Vorsitzenden der 3 Patentanwaltsberufs-Organisationen, nämlich: des Verbandes deutscher Patentanwälte, der Vereinigung deutscher Patentanwälte und des deutschen Patentanwalts-Bundes dem Komitee beigetreten.

Die Anmeldungen zur Ausstellung, die am 15. Juni d. J. eröffnet wird, vermittelt die Patentbank Confidential A.-G. Zürich (Metropol).

Verschiedenes.

Handfertigkeitsunterricht und Berufswahl. (Korr.) Wachsendes Interesse wird auch in den st. gallischen Schulen

MUNZINGER & C°, ZÜRICH

GAS-WASSER- & SANITÄRE ARTIKEL *en gros*

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.